

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herr Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und
Kommunikation

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4750

Kiel, 29.04.2025

Stellungnahme des SoVD zu den Anträgen „Alleinerziehende steuerlich entlasten“ der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2939 und „Alleinerziehende wirksam entlasten“ der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 20/3000

Sehr geehrter Herr Dirschauer, sehr geehrte Damen und Herren,

der SoVD vertritt die Interessen von mehr als 170.000 Menschen in Schleswig-Holstein, darunter viele Menschen mit einem geringen Einkommen. Alleinerziehende, die mit ihren minderjährigen Kindern im gleichen Haushalt leben, haben das größte Armutsrisiko unter allen Familienformen. Fast 40 Prozent aller Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein sind akut armutsgefährdet.¹ Wenn Erwerbsarbeit neben den Betreuungsaufgaben überhaupt möglich ist, arbeiten Alleinerziehende besonders häufig in Teilzeit. Da ein Großteil der Alleinerziehenden Frauen sind, perpetuiert sich durch die hohen Armutsquoten auch die Altersarmut von Frauen, da diese in ihrer Erwerbsphase

¹ Für Schleswig-Holstein kommt der letzte Sozialbericht aus dem Jahr 2020 auf eine Armutsgefährdungsquote von 39,9 %. Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Hg.): Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020. Kiel 2021, S. 204. Laut Landesregierung ist die Armutsgefährdungsquote seitdem nur in sehr geringem Maße gesunken. Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag. 20. Wahlperiode. Plenarprotokoll. 82. Sitzung vom 27.02.2025, Rede des Abgeordneten Christian Dirschauer, S. 6207. Für ganz Deutschland liegt die Armutsgefährdungsquote nach dem Indikator AROP^{Kern} für das Jahr 2022 für Gesamtdeutschland bei sogar noch höheren 43,2 %. Vgl. Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode. Zehnter Familienbericht. Drucksache 20/14510, S. 130. Zur Diskussion um die Aussagekraft der verschiedenen Indikatoren für die Armutsmessung vgl. ebd., S. 128ff.

keine ausreichenden Rentenanwartschaften erwerben können. Insofern begrüßen wir die Diskussion im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtag zur finanziellen Situation von Alleinerziehenden und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beiden genannten Anträgen.

Antrag „Alleinerziehende steuerlich entlasten“ der Fraktion der FDP

Der Antrag fordert die Landesregierung auf, sich für eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags auf 4750,- einzusetzen und den Zuschlag für jedes weitere Kind um denselben Betrag zu erhöhen. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Steuerrecht soll die Mehrbelastungen von Haushalten mit Alleinerziehenden durch die kleinere Haushaltsgröße zumindest teilweise kompensieren. Eine Erhöhung kann deshalb auch aus Sicht des SoVD ein Weg sein, Alleinerziehende stärker zu entlasten. Die steuerliche Wirkung dieser Maßnahme wäre allerdings besonders bei denjenigen Alleinerziehenden besonders groß, die über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen und würde Haushalte mit geringem Einkommen nicht in gleichem Maße entlasten.

Antrag „Alleinerziehende wirksam entlasten“ der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/die Grünen

Der Antrag sieht ebenfalls eine Erhöhung des Entlastungsbetrags vor sowie eine Erhöhung der Zuschläge für alle weiteren Kinder vor. Aus Sicht des SoVD wäre eine Zielmarke für die Erhöhung wie im Antrag der FDP sinnvoll gewesen. Weiterhin schlägt der Antrag eine Weiterentwicklung des Entlastungsbetrags zu einem zielgerichteten Förderinstrument für Alleinerziehende mit kleinen und mittleren Einkommen vor. Dies begrüßt der SoVD ausdrücklich. Die hier vorgeschlagene Entlastung im Bereich des Freibetrags im Spitzensteuersatz ist deshalb in unseren Augen sinnvoll.

Aktuelle Entwicklungen im Bund

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene bildet die in den beiden Anträgen skizzierten Pfade für eine stärkere Entlastung von Alleinerziehenden ab. Dort heißt es:

„Wir werden die finanzielle Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags verbessern.“²

Eine Weiterentwicklung des Pauschbetrags für Alleinerziehende ist im Koalitionsvertrag zumindest als Option vorgesehen. Der SoVD begrüßt es deshalb die in dem Antrag von CDU und Bündnis 90/die Grünen vorgesehene

² Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, S. 45, Z. 1446f.

Entwicklungsrichtung hin zu einem Instrument, das insbesondere die Bezieher*innen von kleinen und mittleren Einkommen entlasten soll. Da sich der weit überwiegende Teil der Alleinerziehenden in diesen Einkommensgruppen befinden, wäre eine solche Maßnahme tatsächlich zielgerichteter. Alleinerziehende von hohen Einkommen, die im Sinne des Antrags der FDP dann von den höchsten Entlastungen profitieren würden, müssen für die durch die geringere Haushaltsgröße verursachten Mehrbelastungen einen geringeren Anteil ihres Einkommens aufwenden als Bezieher*innen kleinerer Einkommen. Insgesamt präferiert der SoVD allerdings eine Weiterentwicklung familienbezogener Leistungen wie dem Kinderzuschlag.

Ein weiterer Aspekt aus dem Koalitionsvertrag ist für eine Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden ebenfalls von Bedeutung, nämlich die beabsichtigte Reform des Unterhaltsvorschlusses, bei dem künftig das Kindergeld nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden soll.³ Auch dies ist aus Sicht des SoVD sehr zu begrüßen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation

³ Vgl. ebd. S. 100, Z. 3171-3178.